

Servicezeiten

Mo 09:00 – 15:00 Uhr

Di 09:00 – 15:00 Uhr

Mi 09:00 – 16:30 Uhr

Do 09:00 – 15:00 Uhr

Fr 09:00 – 11:30 Uhr

Straßenbahn

Linie 2, Gothaer Platz

Linie 4, Justizzentrum

Bankverbindung

Dt. Apotheker- u. Ärztebank

DE68 3006 0601 0003 0524 94

Steuer-Nummer

151/144/09550

An alle
Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Ansprechpartner

Nicole Sorgler

Datum

14.12.2022

WAHLRUNDSCHREIBEN

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die **Kammerwahlen 2023** stehen bevor!

Der Wahlausschuss möchte Sie gemeinsam mit den Delegierten der Kammerversammlung zur aktiven Mitwirkung aufrufen und mit diesem Rundschreiben über einige wesentliche Aspekte des Wahlprozederes informieren.

Satzungsgemäß endet die laufende 8. Legislaturperiode mit dem Ablauf des ersten Halbjahres 2023. Die ersten Schritte zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl für die 9. Legislaturperiode der Landes Zahnärztekammer Thüringen von 2023 bis 2027 sind bereits erfolgt.

Wahlausschuss

Zunächst wurden vom Vorstand drei Mitglieder in den Wahlausschuss bestellt.

Die Mitglieder sind die Kollegen Dr. Astrid Wolf, Almut Rath beide aus Erfurt, und ich, Dr. Jörg Scholtissek, Erfurt. Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden die Kollegen Dr. Jens Dietrich und Dr. Gisela Brodersen, ebenfalls beide aus Erfurt, bestellt. Der Ausschuss kam am 14.12.2022, zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und hat mich zum Wahlleiter gewählt.

Wahlfrist

Die zweite wichtige Entscheidung, die der Vorstand in Vorbereitung der anstehenden Kammerwahl getroffen hat, war die Festsetzung der Wahlfrist. Diese wurde auf Grundlage von § 1 Abs. 4 der Wahlordnung auf den Zeitraum von **Montag, 17.04.2023, 8.00 Uhr, bis Freitag, 28.04.2023, 18.00 Uhr**, festgesetzt. Aus dieser Wahlfrist - der Zeit, in der Sie Ihre Stimme abgeben können - leiten sich alle weiteren wichtigen Fristen im Zusammenhang mit der Wahl der Mitglieder der Kammerversammlung ab.

Wahlvorschläge

Die erste Frist ist die zur Einreichung der Wahlvorschläge. Diese beträgt 10 Werkzeuge, beginnt am **19.01.2023, 8.00 Uhr, und endet am 02.02.2023, 18.00 Uhr**. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlausschuss einzureichen. Als Anschrift des Wahlleiters und auch des Wahlausschusses gilt gem. § 1 Abs. 6 der Wahlordnung die Adresse der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt.

Der Wahlausschuss fordert Sie gem. § 2 Abs. 5 Buchstabe b) hiermit offiziell dazu auf, Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die von allen wahlberechtigten Mitgliedern eingereicht werden können. Die Wahlvorschläge müssen gem. § 5 Abs. 3 Namen, Vornamen und Anschrift der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten. Sie müssen von mindestens 10 wahlberechtigten Mitgliedern der Kammer mit Namen und Anschrift unterschrieben sein. Dabei darf jeder Wahlberechtigte nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Wahlberechtigte dürfen sich selbst bzw. ihre eigene Liste unterstützen. Den Wahlvorschlägen müssen gem. § 5 Abs. 4 Einverständniserklärungen der Kandidaten beigelegt sein. Das Einverständnis darf nur für einen Wahlvorschlag erklärt werden.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter zu benennen, die gegenüber dem Wahlausschuss zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen berechtigt und insoweit von den übrigen Kandidaten bevollmächtigt sind, § 5 Abs. 5. Sollten diese Angaben fehlen, gilt der in dem Wahlvorschlag zuerst genannte Kandidat als bevollmächtigter Vertrauensmann, der zweite Kandidat als sein Stellvertreter. Bei Einzelwahlvorschlägen ist immer der Kandidat Vertrauensmann.

Nach § 5 Abs. 6 kann den Wahlvorschlägen eine Bezeichnung gegeben werden. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, wird der Wahlvorschlag unter dem Namen des Vertrauensmannes geführt.

Zu Ihrer Unterstützung haben wir auf der Startseite unserer Homepage – www.lzkth.de - Muster für Wahlvorschläge, Unterstützerunterschriften sowie Einverständniserklärungen zum Download bereitgestellt. Außerdem finden Sie dort noch einmal alle wichtigen Fristen und Informationen zur Wahl 2023.

Der Wahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge, erteilt die Zulassung oder teilt dem Vertrauensmann oder dessen Stellvertreter etwaige Mängel mit, die bis 35 Werktage vor Beginn der Wahlfrist abzustellen sind. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden bis spätestens 20 Werktage vor Beginn der Wahlfrist vom Wahlleiter im Mitteilungsblatt der Kammer, dem Thüringer Zahnärzteblatt, in einem Rundschreiben oder auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird gem. § 4 Abs. 3 mindestens 40 Werktage vor Beginn der Wahlfrist in der Geschäftsstelle der Kammer, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt, ausgelegt. Dort kann es von den Mitgliedern der Kammer während der üblichen Geschäftszeiten (Servicezeiten) **Montag, Dienstag, Donnerstag 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr** eingesehen werden. Die Auslegungsfrist beträgt 20 Werktage. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Auslegung des Wählerverzeichnisses spätestens am **16.02.2023, 8.00 Uhr, beginnt und am 15.03.2023, 18.00 Uhr**, endet.

Ich darf Sie bereits heute gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 der Wahlordnung darauf hinweisen, dass Ansprüche auf Aufnahme und Einwendungen gegen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis spätestens 18.00 Uhr des auf das Ende der Auslegungsfrist folgenden Werktages schriftlich bei mir zu erheben sind. Im konkreten Fall endet die Frist für solche Ansprüche oder Einwendungen somit am **16.03.2023 um 18.00 Uhr**.

Wahlverfahren

Wie bisher auch erfolgt die Wahl als Briefwahl. Die Versendung der Wahlunterlagen erfolgt gem. § 7 Abs. 1 nach endgültiger Feststellung der Wählerlisten und nach Fertigstellung der Stimmzettel bis zum 3. Werktag vor Beginn der Wahlfrist.

Die Details zum weiteren Wahlverfahren und insbesondere zur Stimmabgabe und der Ergebnisfeststellung werden wir Ihnen in einem gesonderten Rundschreiben darstellen.

Abschließend möchte ich Sie alle nochmals sehr herzlich bitten, sich an der Wahl der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen zu beteiligen. Eine starke Selbstverwaltung braucht eine starke und breite demokratische Legitimationsbasis.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Praxisteams auch im Namen meiner Kollegen im Wahlausschuss eine gesegnete und friedvolle Weihnachtszeit.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Wahlleiter